

## **GESCO AG, Wuppertal**

### **Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 4. Juli vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Fassung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird und lediglich in den folgenden Punkten von den Vorgaben des Kodex abgewichen wird:

- **5.3.1, 5.3.2 – Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detail-Fragen zu ermöglichen. Daher ist eine Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach unserer Überzeugung nicht sinnvoll.
- **4.2.3., 4.2.4., 5.4.5. – Vergütung:** Die Aufschlüsselung der Vergütung des Vorstands wird im Geschäftsbericht bekannt gemacht und erläutert, der auf der Internetseite der GESCO AG hinterlegt ist. Eine individualisierte Angabe der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt nicht.
- **7.1.4 – Liste von Drittunternehmen:** Der Kodex sieht vor, dass im Jahresabschluss für wesentliche Beteiligungen auch das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres der jeweiligen Gesellschaft anzugeben ist; davon weichen wir insofern ab, als wir die Ergebnisse der Tochtergesellschaften nicht publizieren. Bei unseren Tochtergesellschaften handelt es sich um mittelständische Unternehmen, deren Wettbewerbspositionen durch die Publikation der Ergebnisse beeinträchtigt werden könnten.

GESCO AG  
Der Vorstand

Wuppertal, Dezember 2003